

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Neununddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1914.

Ein Originalmandat des Königs Heinrich Raspe.

Von Hermann Krabbo.

Bei Böhmer-Ficker sind nur 16 erhaltene Urkunden, Mandate und Briefe des Königs Heinrich Raspe verzeichnet, von ihnen 8 Originale, die sämtlich Urkunden sind. Zwei weitere Stücke, darunter ein Original, sind seither dazugekommen¹. Dieser Bestand ist nicht eben gross, wenn schon in Rechnung zu ziehen ist, dass der König nur knapp neun Monate regiert hat. Unter diesen Umständen bedeutet jedes neue Original eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis des Urkundenwesens König Heinrichs, und ich möchte deshalb kurz mitteilen, dass von einem bisher nur abschriftlich bekannten Mandat Heinrichs mir das Original bekannt geworden ist. Es handelt sich um B.-F. nr. 4876, den Auftrag des Königs an die Stadt Strassburg, die benachbarte Rauburg Wickersheim zu brechen. Das Originalmandat befindet sich im Besitz von Herrn Universitätsprofessor Dr. Conrady in Leipzig, der es mir zur Abschrift freundlichst zur Verfügung stellte. Da die bisherigen auf abschriftlicher Ueberlieferung beruhenden Drucke — der jüngste findet sich im UB. der Stadt Strassburg I, 233 nr. 307 — nicht ganz korrekt sind, so lasse ich das Stück hier nach dem Original folgen:

·H· dei gracia Romanorum rex semper agustus (sic!), dilectis sibi magistris, consiliariis et universitati civium Argentinensium² gratiam suam et omne bonum. Pervenit ad aures nostre magestatis, quod per castrum Wicurshem³ situm apud civitatem Argentinensem² vobis gravia danpna (sic!)

1) B.-F. n. 4866 — 73. 75. 76. 78. 81 — 85. Als Originale sind bekannt 4866. 73. 75. 81 — 85. Dazu kommen Dobenecker, Regesta Thuringiae III n. 1309 (Original) und 1326. 2) 'Argnt.' Or. 3) Wickersheim oder Illwickersheim, oberhalb von Strassburg am linken Ufer der Ill; vgl. die histor. Karte des Elsass im VIII. Bande der Chroniken der deutschen Städte.

sepius inferuntur, aliique plurimi suis rebus spoliuntur ibidem. Propter quod nostre excellencie sollicitudo continua, qua pro pace et utilitate nobis subiectorum ac devotorum afficimur, idem castrum decrevit penitus destruendum. Rogamur (sic!) igitur et sub obtentu nostre gracie vobis precipimus firmiter iniungentes, ut dicti castri subversioni efficaciter studeatis et intendatis diligenter¹, aliasque nostris et ecclesie dei emulis et inimicis vos opponatis tam potenter, ut contra ipsorum acies ruvinosas vestrum sencientes subsidium efficax et speratum, vobis non inmerito ad omnia nostram monificenciam (sic!) exhibere debeamus favorabilem et graciousam.

Auf der Rückseite von Hand des 15. Jh.: Des kuniges gebot die Burg Wickersheim zu brechen. Dazu ein Registraturvermerk: **R.**

Das Mandat stellt sich dar als ein kleines Pergamentblättchen, 17 cm breit, 7 cm hoch, in flotter Urkundenkursive geschrieben, ohne dass irgendwo ein Rand gelassen wäre. Das Siegel ist abhängig an einem von rechts nach links unten fast in der ganzen Breite der Urkunde abgetrennten, 7 mm breiten Pergamentstreifen befestigt; doch ist dieser Streifen nicht in der üblichen Weise durch einen im Urkundenpergament angebrachten kleinen Schnitt durchgezogen, sicher nur aus dem Grund nicht, weil auf dem bis nach unten beschriebenen Pergament kein Raum mehr für einen solchen Schnitt war. Unter diesen Umständen ist es fast verwunderlich, dass der schmale Pergamentstreifen nicht abgerissen ist; trägt er doch das bis auf ganz unbedeutende Randbeschädigungen — die aber die Lesung der Legende nirgends unmöglich machen — tadellos erhaltene, 8½ cm im Durchmesser grosse Königssiegel des Ausstellers. Urkunde und Siegel stehen so zu sagen in keinem richtigen Grössenverhältniss zu einander; sie demonstrieren deutlich, wie nötig es war, neben dem grossen Majestätssiegel ein zweites kleineres Siegel, das unter Umständen an Stelle des grossen Stempels gebraucht werden konnte, einzuführen: bekanntlich hat sich nach dem Interregnum, zuerst freilich sehr zögernd, das diesen Bedürfnissen Rechnung tragende Secretsiegel in der Reichskanzlei eingebürgert.

1) Das Wort 'diligenter' steht auf Rasur, ist aber von gleicher Hand geschrieben.

Heinrichs Siegel an der besprochenen Urkunde zeichnet sich vor der Abbildung in Posses monumentalem Werk¹ durch grössere Schärfe aus — kein Wunder, da Posses Abbildung nicht nach einem Originalsiegel, sondern nach einem Gypsabguss hergestellt ist. Namentlich die anscheinend aus Metallplatten zusammengesetzte Krone ist viel klarer herausgearbeitet.

Sachlich habe ich nichts weiter zu der Urkunde zu bemerken; Wiegand, Ficker und Dobenecker haben sie mit Recht zum Jahre 1246 gestellt; auf dieses Jahr weist einmal noch eine zweite, Wickersheim betreffende Urkunde König Heinrichs von 1246 August 13², und sodann liegt die Nachricht vor, dass Bischof Heinrich von Strassburg eben im Jahr 1246 die feste Burg Wickersheim eroberte und von Grund aus zerstörte³.

1) O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I, Tafel 84 n. 4. — Vgl. auch die Abbildungen bei O. Posse, Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen I, Tafel XII n. 6 nach B.-F. 4875, und bei C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel, Tafel VI n. 55. 2) B.-F. n. 4875. Wiegand, UB. der Stadt Strassburg I, 230 n. 301. 3) Ellenhardi Argentinensis chronicon, MG. SS. XVII, 121, und weitere bei Dobenecker, Reg. Thur. III n. 1371 zusammengestellte Quellen.
